

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/03/19
öffentliche Beratung

Bereich: Landrat
Aktenzeichen: 10 20 01
Datum: 13.06.2019

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|----------|------------|----|------|-------|-----------|
| Kreistag | 03.07.2019 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Hauptsatzung des Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung des Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 macht sich eine Änderung bzw. eine Ergänzung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land erforderlich.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen besteht folgender Anpassungsbedarf:

- Die Regelungen zur Beantwortung von Anfragen der Kreistagsmitglieder durch den Landrat sind nur noch in der Hauptsatzung zu treffen. Bisher waren diese in der Geschäftsordnung geregelt.
- Die Regelungen zur Einwohnerfragestunde wurden gestrichen, da diese nunmehr in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Für alle Änderungen bzw. Ergänzungen wurden die vorgeschlagenen Regelungen der vom Landkreistag Sachsen – Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Städte – und Gemeindebund Sachsen – Anhalt erarbeiteten Musterhauptsatzung verwendet.

Anlage:

Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

| | |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | / |
| Planansatz: | |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> | |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei | |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)